

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 40

15. November 2017

Jahrgang 44

Wichtige Mitteilung

Änderung des Annahmeschlusses „Amtsblatt für die Stadt Duisburg“ vom 29. Dezember 2017

Der Redaktionsschluss des am **29.12.2017** erscheinenden „Amtsblattes für die Stadt Duisburg“ wird vom **15. Dezember 2017** auf den **07. Dezember 2017** vorverlegt. Bitte berücksichtigen Sie diese Änderung bei Ihrer Planung. Beiträge, die nach dem **07. Dezember 2017** eingehen, werden somit erst zum **15. Januar 2018** veröffentlicht.

Die Redaktion

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1170 1. Änderung -Dellviertel- "Duisburger Freiheit-Nord" für einen Bereich südlich des Hauptbahnhofgebäudes, zwischen der westlichen Grenze der Bahntrasse, der Koloniestraße und der Trasse der A 59

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1170 1. Änderung -Dellviertel- "Duisburger Freiheit-Nord" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1170 1. Änderung -Dellviertel- "Duisburger Freiheit-Nord" wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1170 1. Änderung -Dellviertel- "Duisburger Freiheit-Nord" mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

Inhalt

**Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 421 bis 438**

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1170 1. Änderung -Dellviertel- "Duisburger Freiheit-Nord" in Kraft.

Duisburg, den 27. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Spaniel
Stadtdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Schmale
Tel.-Nr.: 0203 283-6269

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 23.11.2017 um 18:00 Uhr im Rathaus Duisburg, Burgplatz 19, 47051 Duisburg, Zimmer 100 -Ratssaal- wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

- 1. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.60 -Hochfeld-**
- 2. Bebauungsplan Nr. 1154 -Hochfeld- "RheinOrt"**

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist

es den Bereich des ArcelorMittal Walzdrahtwerkes entsprechend des Konzeptes RheinPark unter der Bezeichnung RheinOrt weiterzuentwickeln. Das Nutzungskonzept umfasst ein multifunktionales und urbanes Wohnquartier, das einerseits die städtebauliche Öffnung Duisburgs an den Rhein und andererseits die weitere Entwicklung der Kompetenzfelder der Duisburger Wirtschaft verfolgt.

Anschließend besteht die Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 16.11.2017 bis 22.11.2017 – 5 Werktagen vor dem Anhörungstag – im Bezirksmanagement Mitte, Bürger-Service-Station, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Tagungsraum eingesehen werden.

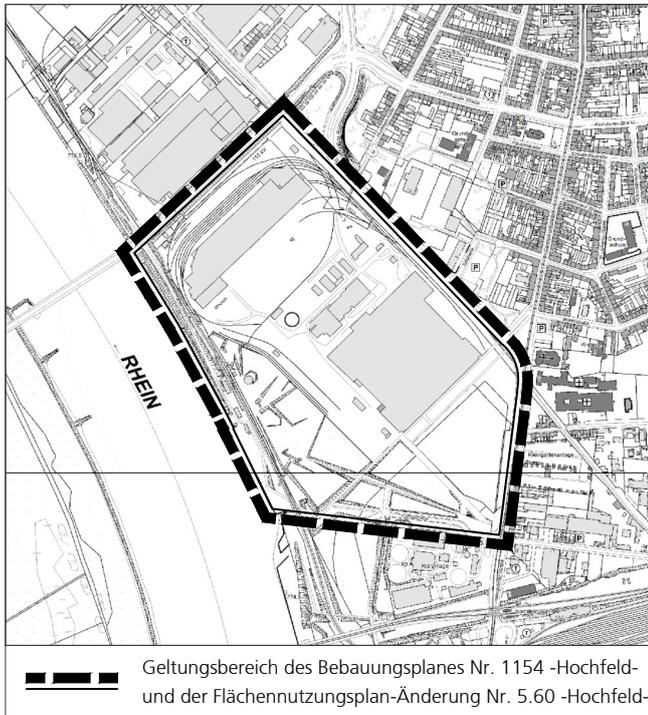
Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 3. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Hentschel
Tel.-Nr.: 0203 283-7087



besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in UVPG Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und wenn das Neuvorhaben unter Berücksichtigung der in UVPG Anlage 3 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Im vorliegenden Fall hat die Prüfung ergeben, dass im Planungsraum sowohl das Landschaftsschutzgebiet „Waldgebiet Rehwiesen“ als auch das Überschwemmungsgebiet „Dickelsbach“ mit entsprechenden Schutzbedürfnissen betroffen sind. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans ist durch das Vorhaben allerdings nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen. Die geplante Maßnahme dient der naturnahen Umgestaltung des Dickelsbachs im Sinne der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind unabdingbare Notwendigkeiten, um die beabsichtigte Verbesserung für die Schutzgüter herbeizuführen. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden die Eingriffe weitgehend begrenzt. Beeinträchtigungen des Bodens durch den Baustellenverkehr oder der Erholungsfunktion durch Lärm sind temporär und werden auf ein Minimum beschränkt. Für das Überschwemmungsgebiet Dickelsbach ist mit keinen erheblichen negativen Auswirkungen zu rechnen, da die Maßnahme im Gegenteil sogar zusätzlichen Retentionsraum schafft. Die mögliche Betroffenheit archäologischer Funde und Strukturen wird durch eine baubegleitende Beobachtung der Erdarbeiten in Absprache mit der Unteren Denkmalbehörde Duisburg vermieden.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.18 -Meiderich- für den Bereich zwischen Paul-Bäumer-Straße, Herbststraße, Lohengrinstraße und Sommerstraße im Ortsteil Mittelmeiderich vom 23.09.1996 wird aufgehoben.

Duisburg, den 3. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Krüger
Tel.-Nr.: 0203 283-6614

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR zum Gewässerumbau Dickelsbach

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, Schifferstraße 190, 47059 Duisburg haben mit Datum vom 17.06.2014 einen Antrag zum Gewässerumbau Dickelsbach zwischen Pregelweg und Neidenburger Straße eingereicht.

Gegenstand des Antrages ist es, den Dickelsbach – in Anlehnung an die Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie – in dem o.g. Streckenabschnitt in seiner Funktion als Aufwertungsstrahlweg AS79 naturnah umzugestalten.

Das Vorhaben bedarf gemäß UVPG Anlage 1 Nr. 13.18.2 einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, wenn

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Duisburg, den 23. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Sperl

Auskunft erteilt:
Frau Sperl
Tel.-Nr.: 0203 283-3210

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können Betroffene der Datenübermittlung gem. § 58 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

Die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes erfolgt jährlich im März an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst und gilt für alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden. Übermittelt werden der Familienname, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben.

Zuständig für die Entgegennahme des Widerspruchs, der schriftlich eingereicht werden sollte, sind die Bürger-Services im Amt für bezirkliche Angelegenheiten.

Duisburg, den 12. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Mettlen
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-2572

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Holger Koster, zuletzt wohnhaft Claudiusstr. 13, 47059 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 020970 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203 283-8428

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Stefan Siemon, zuletzt wohnhaft 47051 Duisburg, Klosterstr. 10, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 20999 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Karsten

Auskunft erteilt:
Frau Karsten
Tel.-Nr.: 0203 283-4616

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Nadine Sacakli, zuletzt wohnhaft 47137 Duisburg, Gerhardstr. 54, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Urs 39766 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Urselmann

Auskunft erteilt:
Frau Urselmann
Tel.-Nr.: 0203 283-7581

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Turgut Simsek, zuletzt wohnhaft 47119 Duisburg, Werthstr. 30, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Urs 61798 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Urselmann

Auskunft erteilt:
Frau Urselmann
Tel.-Nr.: 0203 283-7581

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn **Olegas Nesterovas**, derzeit unbekanntem Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: Danziger Str. 26, 47057 Duisburg) gerichtete Ordnungsverfügung vom 13.09.2017, Aktenzeichen 32-31-3 Lo 584331 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 304, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kücükdoğan

Auskunft erteilt:
Herr Stachelhaus
Tel.-Nr.: 0203 283-8314

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Rachid Et-Tori, zuletzt wohnhaft in Hamburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 61.740 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jacobs

Auskunft erteilt:
Frau Jacobs
Tel.-Nr.: 0203 283-5253

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Yassin Bejjati, zuletzt wohnhaft Franklin Rooseveltplaats 12, B-2060 ANTWERPEN, gerichtete Bußgeldbescheid vom 15.08.2017, Aktenzeichen 223100452444 SB108, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 401, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

Auskunft erteilt:
Frau Korneli
Tel.-Nr.: 0203 283-6329

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Frau Virginia-Maria Gabor, zuletzt wohnhaft Schulstraße 26 a, 47166 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 61.558 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jacobs

Auskunft erteilt:
Frau Jacobs
Tel.-Nr.: 0203 283-5253

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Niko Agalliu, zuletzt wohnhaft: Marktstr. 29 in 47137 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 24.10.2017, Aktenzeichen 32-31-3 Kra 579717, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lottkus

*Auskunft erteilt:
Frau Krapp
Tel.-Nr.: 0203 283-4531*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Arsim Iseni, zuletzt wohnhaft - unbekannt - gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 Mö 19983 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Möller

*Auskunft erteilt:
Frau Möller
Tel.-Nr.: 0203 283-2293*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Tanju Uzun, zuletzt wohnhaft Erlenstr. 21 B, 41517 Grevenbroich, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/91 Ans wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Anskohl

*Auskunft erteilt:
Frau Anskohl
Tel.-Nr.: 0203 283-7759*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Recep Ortakoglu, zuletzt wohnhaft Bocholder Str. 201, 45356 Essen, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 Mö 20963 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Möller

Auskunft erteilt:
Frau Möller
Tel.-Nr.: 0203 283-2293

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Abdul Amim Kurbanı, zuletzt wohnhaft Schonfeldstr. 26, 45326 Essen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 13.10.2017, Aktenzeichen 222002890368 SB121 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 403, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

Auskunft erteilt:
Herr Weier
Tel.-Nr.: 0203 283-5896

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Jean Berthin Nguetsop, zuletzt wohnhaft unbekannt in Kamerun, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 Mö 20967 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Möller

Auskunft erteilt:
Frau Möller
Tel.-Nr.: 0203 283-2293

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Luc Jean-Charles Bigeu, zuletzt wohnhaft unbekannt in Frankreich, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 Mö 20935 / 20936 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Möller

*Auskunft erteilt:
Frau Möller
Tel.-Nr.: 0203 283-2293*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Abel Radu, zuletzt wohnhaft Av Du Mal De Lattre De Tassigny 86, F-54000 NANCY, gerichtete Bußgeldbescheid vom 27.10.2017, Aktenzeichen 222501279150 SB117, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 414, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

*Auskunft erteilt:
Herr Akar
Tel.-Nr.: 0203 283-5602*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Abdul Amim Kurbani, zuletzt wohnhaft Schonnefeldstr. 26, 45326 Essen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 09.10.2017 Aktenzeichen 222501262109 SB104, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 401, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 2. November 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

*Auskunft erteilt:
Frau Korneli
Tel.-Nr.: 0203 283-6329*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungs-, Niederschlagswassergebührenbescheide: 07.01.2017
Straßenreinigungs-, Winterdienstgebührenbescheide: 07.01.2017

Zahlungspflichtige/r:

Herrn Feti Sayin

Kundennummer:

90098581

Bisherige Anschrift:

Klevert Str. 51, 47059 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 20. Oktober 2017

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms T31
Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203 283-5918

Fundsachen, die im Monat Juni 2017 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Handtasche, 1 Sporttasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Fahrausweis, 1 Fotoapparat

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

4 Fahrräder, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 Autozubehöerteile, 1 Personalausweis, 1 EC-Karte, 1 Krankenkassenkarte, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Unterhaltungselektronikteil

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 4 Handys, 4 Schmuckstücke, 5 Jacken, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 4 Geldbörsen mit Geldbetrag, 4 Handtaschen, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Autozubehöerteil, 2 Personalausweise, 1 Fahrzeugschein, 3 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 2 ausländische Ausweise, 1 Elektrowerkzeug, 1 Gehstock, 1 Rollstuhl

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Kinderrad, 3 Handys, 5 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Handtasche, 1 Reisetasche, 1 Cityroller

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

4 Fahrräder, 10 Handys, 1 Kette, 1 Armbanduhr, 6 Jacken, 2 Schuhe, 2 Kopfbedeckungen, 2 Schals, 1 Handschuh, 1 sonstige Textilie, 13 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 16 Geldbörsen mit Geldbetrag, 6 Rucksäcke, 1 Handtasche, 1 Aktenkoffer, 4 sonstige Taschen, 10 Autoschlüssel, 3 Autozubehöerteile, 23 Personalausweise, 4 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 6 EC-Karten, 1 Reisepass, 7 Krankenkassenkarten, 4 Fahrausweise, 2 Aufenthaltserlaubnisse, 4 ausländische Ausweise, 14 sonstige Personaldokumente, 5 Sicherheitsschlüssel, 3 Schlüsselbünde, 6 Unterhaltungselektronikteile, 2 Regenschirme, 6 Brillen, 1 E-Zigarette, 1 Hundeleine, 1 Dekoartikel, 6 Schlampermäppchen, Prämien-Gutscheine, 1 Messer, 2 Tüten mit Kosmetikartikeln, 1 CD mit Bewerbungsfotos, 3 Ringbücher, 1 Brillenetui, 1 Lupe

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113,
Fernruf: 0203/283 8543

7 Fahrräder, 1 Handy

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

7 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Handtasche, 8 Personalausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 6 Sicherheitsschlüssel

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

12 Hunde, 46 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt:

Frau Bäcker

Tel.-Nr.: 0203 283-3288

Fundsachen, die im Monat Juli 2017 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152,
Fernruf: 0203/283 5732

3 Fahrräder, 1 Handy, 4 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Versicherungskennzeichen

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213,
Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 1 Handy, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Handgelenktasche, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 2 EC-Karten, 1 ausländischer Ausweis, 1 Unterhaltungselektronikteil, 1 Turnbeutel, 1 Visa-Karte

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Handy, 2 Schmuckstücke, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 Handtaschen, 3 Personalausweise, 1 EC-Karte, 3 Schlüsselbunde, 1 Feuerlöscher, 1 Barcodescanner

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Hose, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Autozubehörteil, 1 Drohne

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss,
Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 15 Handys, 4 Armreifen, 6 Ringe, 8 sonstige Schmuckstücke, 9 Uhren, 10 Mäntel, 3 T-Shirts, 11 Kopfbedeckungen, 1 Hose, 2 Schals, 18 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 16 Geldbörsen mit Geldbetrag, 5 Rucksäcke, 1 Sporttasche, 1 Koffer, 1 Handgelenktasche, 7 sonstige Taschen, 4 lose Geldbeträge, 9 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 15 Personalausweise, 1 Führerschein, 2 Fahrzeugscheine, 8 EC-Karten, 2 Reisepässe, 9 Krankenkassenkarten, 3 Fahrausweise, 1 Aufenthaltserlaubnis, 3 ausländische Ausweise, 10 sonstige Personaldokumente, 24 Sicherheitsschlüssel, 2 Unterhaltungselektronikteile, 4 Spielwaren, 1 Kinderwagen, 10 Regenschirme, 11 Brillen, 3 Bücher, 2 Schlampermappen, 7 Verbindungskabel, 2 Brillenetuis, 1 Motorradhelm, 1 Gitarre, 1 Ordner mit Noten, 8 USB-Sticks, 15 Schlüssel, 3 Babyartikel, 2 Trinkflaschen, 2 Fitnessarmbänder, 1 Ordner, 5 verschiedene Kosmetikartikel, 1 Depot-Gutschein, Einkaufstüte von Action

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113,
Fernruf: 0203/283 8543

3 Fahrräder, 2 Handys

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

3 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 2 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 Reisepass, 1 ausländischer Ausweis, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Handsender

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

16 Hunde, 63 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

Fundsachen, die im Monat August 2017 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden.

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 5 Handtaschen, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 EC-Karte, 1 Unterhaltungselektronikteil

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 1 Handy, 2 lose Geldbeträge, 1 Führerschein, 1 ausländischer Ausweis

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Bettwäsche, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Reisepass, 1 Schlüsselbund

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 Textilie, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Führerschein

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

7 Fahrräder, 16 Schmuckstücke, 6 Uhren, 11 Jacken, 3 T-Shirts, 3 Kopfbedeckungen, 2 Hosen, 1 sonstige Textilie, 22 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 11 Geldbörsen mit Geldbetrag, 7 Rucksäcke, 5 Handtaschen, 1 Sporttasche, 1 Koffer, 1 Aktentasche, 13 sonstige Taschen, 4 lose Geldbeträge, 4 Autoschlüssel, 3 Autozubehörteile, 31 Personalausweise, 4 Führerscheine, 3 Fahrzeugscheine, 6 EC-Karten, 5 Reisepässe, 4 Krankenkassenkarten, 3 Fahrausweise, 4 Aufenthaltserlaubnisse, 4 ausländische Ausweise, 1 Sozialversicherungsausweis, 13 sonstige Personaldokumente, 9 Sicherheitsschlüssel, 9 Spielwaren, 2 Regenschirme, 11 Brillen, 2 Bücher, 1 Motorradschlüssel, 4 persönliche Schreibwarenartikel, 1 Musik-CD, 1 Messer, 1 Kosmetikartikel, 3 Schlampermappen, 8 USB-Sticks, 6 Klein-elektronikteile, 2 Schmusetücher, 1 Geschenkpapier, 1 Trinkflasche, 1 Regenhaube für Kinderwagen, 1 Haarwickler, 1 Aktivitätstracker, 1 Fahrradhelm, 1 Kinderschuh, 1 Thermosflasche

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 1 Navigationsgerät

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Uhr, 2 T-Shirts, 2 Rucksäcke, 1 Handtasche, 1 Sporttasche, 4 Personalausweise, 1 Führerschein, 2 Fahrzeugscheine, 3 EC-Karten, 1 ausländischer Ausweis, 11 Sicherheitsschlüssel

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

10 Hunde, 52 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 25. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

Fundsachen, die im Monat September 2017 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

3 Fahrräder, 1 Autoradiozubehörteil, 1 Krankenkassenkarte

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

26 Fahrräder, 4 Handys, 1 Ohrring, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Autoradiozubehörteil, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 1 Fahrausweis, 1 Werkzeug

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

7 Fahrräder, 5 Handys, 4 Ringe, 3 Ketten, 1 Jacke, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Koffer, 1 Tasche, 3 lose Geldbeträge, 1 Autozubehörteil, 3 Personalausweise, 2 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 2 EC-Karten 1 Krankenkassenkarte, 1 Aufenthaltserlaubnis, 2 ausländische Ausweise, 1 Sozialversicherungsausweis, 1 Unterhaltungselektronikteil, 1 Spielware, 5 Brillen, 1 Gehstock, 1 Trompete, 1 Brillenpass

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Handy, 1 Jacke, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Schlüsselbund

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 7 Handys, 1 Armband, 1 Ring, 1 Anhänger, 2 Ketten, 10 sonstige Schmuckstücke, 4 Uhren, 12 Jacken, 1 T-Shirt, 8 Kopfbedeckungen, 1 Hose, 8 Schals, 1 Handschuh, 1 sonstige Textilie, 6 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 4 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 1 Handtasche, 1 Sporttasche, 1 Koffer, 1 sonstige Tasche, 2 lose Geldbeträge, 4 Autoschlüssel, 9 Personalausweise, 4 Führerscheine, 9 EC-Karten, 5 Krankenkassenkarten, 1 Aufenthaltserlaubnis, 6 ausländische Ausweise, 7 sonstige Personaldokumente, 9 Sicherheitsschlüssel, 1 Spielware, 1 Kinderwagen, 2 Regenschirme, 24 Brillen, 3 Bücher, 4 Trinkflaschen, 2 Schlumpermappen, 1 Gebetsteppich, 5 Verbindungskabel, 2 Brillenetuis, 1 Tortenbehälter, 1 USB-Stick, 1 Damenschuh, 1 Fitnessarmband, 1 Geschenkkarte von Media Markt

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

-keine Fundsachen-

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Sammelkasten

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

10 Hunde, 37 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 25. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203 283-3288*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200723595, 3202472506 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 18. Oktober 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3221027059 (alt 121027056) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 18. Oktober 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201682725 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Oktober 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3264122684 (alt 164122681) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Oktober 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201131689 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. Oktober 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201260217 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. Oktober 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

104. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG - am 06.12.2017, 16:00 Uhr, im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 103. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2017 - mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2017 - mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2016 - Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016 - Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes - Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes - Vorlage -

- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2018 - Vorlage -

- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2018 - Vorlage -

- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 - Vorlage und mündlicher Bericht -

- 10 Änderungen der LINEG-Satzung - Vorlage -

- 11 Ersatzwahlen zum Genossenschaftsrat - Vorlage -

- 12 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

Jahresabschluss 2016 Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH

Der Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. C) GO NRW wie folgt bekanntzugeben:

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH hat am 26. Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 24.556,00 € ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2017 in den Räumen der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft

Nordrhein mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Duisburg AG, und St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld, Verwaltungsgebäude der SWK Stadtwerke Krefeld AG, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte RSM Verhülsdonk GmbH, Krefeld, hat am 19. April 2017 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2016 der Revierpark Mattlerbusch GmbH

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte HLB Auditteam Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dortmund, hat am 21. April 2017 der Revierpark Mattlerbusch GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Revierpark Mattlerbusch GmbH Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt

werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir erstatten den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der Revierpark Mattlerbusch GmbH, Duisburg, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.12.17 – 22.12.17 in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr in der Verwaltung der Revierpark Mattlerbusch GmbH, Wehofer Str. 42, 47169 Duisburg, zur Einsichtnahme aus.

Duisburg, den 25. Oktober 2017

Revierpark Mattlerbusch GmbH

Lange
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (KWD GmbH)

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2017 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELLT SCHLAGE vom 09.05.2017 vorgesehenen Jahresabschluss 2016 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 535.525,06 Euro festgestellt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 entgegengenommen und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Ein Betrag in Höhe von 178.000,00 Euro des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 357.525,06 Euro wird zum 31.10.2017 an die Gesellschafterin Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR ausgeschüttet.

Den Geschäftsführern der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Herrn Marcus Bluhm, Herrn Ingo Wiele und dem Aufsichtsrat der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.12.2017 bis 16.12.2017 während der Geschäftszeiten unter Vorsprache beim Empfang im Verwaltungsgebäude der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Duisburg, den 27. Oktober 2017

Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH

Marcus Bluhm Ingo Wiele
Geschäftsführer Geschäftsführer

Bekanntmachung Sana Kliniken Duisburg GmbH, Zu den Rehwiesen 9, 47055 Duisburg

Jahresabschluss zum 31.12.2016

- Die Gesellschaft hat
- Bestätigungsvermerk
 - Lagebericht
 - Bilanz
 - GuV
 - Anhang
 - Anlagenspiegel

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Die Gesellschafterversammlung der Sana Kliniken Duisburg GmbH hat am 15.05.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 7.898.536,46€ wird, auf Vorschlag der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat folgend, auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 20.11.2017 bis 15.12.2017 in der Geschäftsführung der Sana Kliniken Duisburg GmbH, Zu den Rehwiesen 9, 47055 Duisburg zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young hat im Februar folgenden Bestätigungsvermerk aufgestellt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Krankenhausträgersgesellschaft Sana Kliniken Duisburg GmbH, Duisburg, der

zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses Sana Kliniken Duisburg, Duisburg, nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstands nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhaus-trägergesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhaus-trägergesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Duisburg, den 20. Oktober 2017

Sana Kliniken Duisburg GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Stephan Puke

Bekanntmachung Sana Seniorenzentren Duisburg GmbH, Zu den Rehwiesen 9, 47055 Duisburg

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Die Gesellschaft hat

- Bestätigungsvermerk
- Lagebericht
- Bilanz
- GuV
- Anhang
- Anlagenspiegel

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Die Gesellschafterversammlung der Sana Seniorenzentren Duisburg GmbH hat am 17.03.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und über den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Ergebnis nach HGB vor Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 1.768.255,82€. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 24. September 2015 wird das Ergebnis an die Muttergesellschaft Sana Kliniken Duisburg GmbH zu 100% abgeführt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 20.11.2017 bis 15.12.2017 in der Geschäftsführung der Sana Kliniken Duisburg GmbH, Zu den Rehwiesen 9, 47055 Duisburg zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young hat im Februar folgenden Bestätigungsvermerk aufgestellt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Sana Seniorenzentren Duisburg GmbH, Duisburg, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 20. Oktober 2017

Sana Seniorenzentren Duisburg GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Stephan Puke

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de